

27. Juli—Regina Ausstellung Extra-Ausgabe

Auflage 10,000

Anzeigen-Raten: 1 Seite \$30.00,

1/2 Seite \$17.00,

1/4 Seite \$10.00,

25c per Zoll für kleine Anzeigen.

An alle Freunde, Postmeister, Kaufleute und Agenten des Courier.

Anmeldungen für freie Nummer schließen am 25. Juli, schreibt umgehend.

Anzeigenschluß, 23. bis 25. Juli.

Landwirtschaftliches.

Behandlung des Saatgutes.

Wenn die Zeit der Getreidesaat heranrückt, muß es die erste Sorge des Farmers sein, die Erträge seiner Felder möglichst zu heben. Wie die Saat, so die Ernte, lautet ein altes und wahres Sprichwort. Leider sind noch viele unserer Farmer der Ansicht, daß — einen günstigen Witterungsüberlauf vorausgesetzt — auf eine reiche Ernte zu rechnen ist, wenn nur der Boden sorgfältig bearbeitet und gedüngt wurde. Dabei vergißt er ganz, daß das Saatgut eine ebenso hervorragende Rolle spielt wie Düngung und Bodenbearbeitung, und die Ernte wird, trotz sehr guter Bodenbearbeitung und Düngung, nicht die beste sein. Verwendet der Farmer seine eigenen Getreidesorten als Saatgut, so muß er schon vor der Ernte die Stelle auf dem Felde auswählen, welche er zur Erzielung von Saatgut für besonders geeignet hält. Die Frucht auf dieser Stelle muß rein von Unkraut und frei vom Brand sein, kräftige Halme und vollkommen ausgebildete Ähren haben. Die Frucht muß in der vollsten Reife geschnitten werden, da unreife Körner geringere Keimkraft besitzen. Ferner soll das Getreide möglichst mit dem Flegel bewerkstelligt werden, da durch das Dreschen mit zu engerstellter Dreschmaschine viele Körner verletzt werden und dann nicht keimfähig sind. Das auf diese Weise gewonnene Saatgut wird nimmer in einer Reinigungs- und Sortiermaschine gereinigt, um nicht nur Unkrautsamen usw. aus dem Saatgut zu entfernen, sondern um auch eine Trennung der Körner nach Größe und Größe vorzunehmen. Nach erfolgter Sortierung wird das Saatgut, welches nun aus schweren und großen Körnern besteht, an trockenen und zugleich luftigen Orten aufbewahrt, dann aufgeschüttelt und fleißig umgesehen, damit es gut austrocknet und nicht dumpfig wird. Das Weizen des Saatgutes, um den verschiedenen plötzlichen Krankheiten, insbesondere den sehr gefährlichen Brandkrankheiten unserer Getreidesorten wirksam vorzubeugen, ist ebenso notwendig, wie das Reinigen und Sortieren desselben. Soll die Saatgutbeizung wirksam sein, so ist neben der richtigen Herstellung der hierzu verwendeten Beizflüssigkeit (Formalinbeizung oder Kupferertrillösung) noch eine Reihe anderer Vorbereitungen nötig. Jedes einzelne Korn muß intensiv mit der Beizflüssigkeit in Berührung kommen. Das Saatgut sollte 12 bis 16 Stunden in einer 0,5prozentigen Kupferertrillösung (man nehme 1 Pfund Kupferertrill auf 25 Gallonen Wasser) belassen und nachträglich mit Kaltmilch (12 Pfund gekochten Kalt auf 25 Gallonen Wasser) abgewaschen werden. Verwendet man aber Formaldehydlösung,

so darf für Weizen und Gerste nur ein Bad in der Stärke von 0,4 Prozent und für Hafer von 0,3 Prozent in einer Dauer von 10—15 Minuten angewendet werden. Wenn der Farmer genötigt ist, Saatgut von außen zu beziehen, so muß er darauf achten, daß dasselbe folgende Eigenschaften aufweise: 1. Fröhreife, 2. Widerstandsfähigkeit gegen Frost und Dürre, sowie gegen Lagerung und Pflanzkrankheiten, 3. Anpassungsfähigkeit an das Klima und an den Boden. Wenn sich unsere Farmer an die angeführten Ratschläge halten, werden sie auch den Lohn ihrer Arbeit in entsprechenden Ernteträgen finden.

Reizzeichen eines guten Rughuhnes.

Ein gewissenhafter Hühnerzüchter nimmt alsbald eine Musterung des Geflügels vor. Derselben verfaßt alle die Tiere, die den Anforderungen an ein gutes Rughuhn nicht entsprechen. Woran erkennt man nun aber ein solches Huhn? Bei einer größeren Hühnerzahl dürfte eine so genaue Beobachtung jedes einzelnen Tieres, daß man über seine Eigenschaften mit Sicherheit orientiert wäre, nicht gut möglich sein. Da ist es dann gut, daß wir uns ohne diese Beobachtung insofern auf die folgenden Merkmale von den minderwertigen Tieren zu unterscheiden, und dazu sollen folgende Zeichen eine kleine Anleitung geben. Ein Huhn heißt auf ein gutes Rughuhn zu sein, wenn es das Alter von vier Jahren überschritten hat, weil dann seine Leistungsfähigkeit im Eierlegen bedeutend nachläßt. Ist das Alter der Tiere nicht durch Frühlänge kenntlich gemacht, so muß man auf die Alterszeichen achten. Diese sind: fahlgelbes, runzeliges, misfarbiges Gesicht, häufig übermäßig groß, nicht mehr schön rotze Oberlippen, große und harte Schuppen und lange und spitze Sporen an den Beinen. Gute Rughühner dürfen diese Merkmale nicht aufweisen. Aber auch unter den jungen Hühnern gibt es viele, die also befestigt werden müssen. Unter ihnen wählen man als gute Rughühner diejenigen aus, welche des Morgens als die ersten aus dem Hühnerstall herauskommen, ihn des Abends als die letzten aufsuchen und den Tag über eifrig mit Futterfressen beschäftigt sind. Alle ihre Bewegungen müssen flink und kräftig sein. Bei alten, kräftigen und wenig leistungsfähigen Tieren sind sie matt und mühselig. Gute Rughühner müssen ein breites und kräftiges Kreuz und einen breiten, vollen und gedungenen Hinterkörper haben. Auch die Brust muß toll und der Hals entsprechend fleischig sein. Der Brustknochen darf nicht hervorstechen und das Brustbein muß normale Haltung zeigen, weiß schiefel, schwarz und steil schiefel, das ist ein Zeichen, daß die arme Tiere, wenn sie eine noch so schwere Last zu

tragen haben, ihren Kopf stets hoch tragen müssen. Es ist auch eine Dummheit, denn die Pferde neigen beim Ziehen ihren Kopf, um sich besser in's Geschirr zu verben, und wenn sie das nicht können, so wird ihre Zugkraft vermindert. Würde man den Fuhrwerksbesitzern und Kutschern, welche Auffassung bei den Pferden anlegen, so würden sie schon nach einer Stunde sich über unerträgliche Schinderei beklagen. Fort mit dem Aufzählgel!

Im Haus Guggenheim.

Der Schachbrett-Spieler zu einer gelassenen Dinnaschicht.

Hast an allen Ecken und Enden hört man heute bei uns den Namen Guggenheim, nicht viel weniger als den von Rockefeller oder Morgan; und es knirscht sich auch ähnliche Gefühle daran, wie an jene Namen, freilich keine sehr sympathischen Gefühle.

In den letzten Wochen sind die Guggenheims besonders viel in Verbindung mit der Unternehmung der Wallingford-Pinschot-Streitfrage erwähnt worden, als diejenigen, welche in Wirklichkeit hinter den Einnahme der Kohlenland-Ansprüche von Alaska stehen. Aber das ist noch lange nicht Alles. Die Guggenheims sind fast überall zu finden, wo es zu Spekulationen und zu grünen Geld, sei es in Alaska, oder in Mexiko, in Colorado, in New Jersey, im Wall Street-Distrikt von New York u. s. f., aber nicht zuletzt auch in unserer Bundeshauptstadt! Es sind sieben Brüder im Ganzen, lauter geriebene Finanzmänner, und auf das moderne geschäftliche Amerika vorzüglich „geeignet“.

Das Haus Guggenheim begann seine Existenz auf dem amerikanischen Kontinent mit dem Straßenbau. Im Jahre 1847 kam der Pionier dieses Hauses, der damals 19-jährige Schweizer Israel Meier Guggenheim aus seinem Heimatstädtchen Dagnau (im Emmenthal, Canton Bern) nach dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, das er schon lange vor dem Commercianten Goldberger als solches erkannte.

Auf einem „Tramp“-Segelschiffe überquerte er den großen Pazifik, was vier Monate in Anspruch nahm. Gerade in diese vier Monate fällt aber auch die Jugendzeit seines Lebens; denn er lernte unterwegs Barbara Meyers kennen, die Weiden wurden ein Liebespaar, und zur Zeit der Landung waren sie schon verlobt. Aber beide waren auch geschäftlich flug berechnende Leute und nicht dazu veranlagt, mit ihrem Herzen das Herz der Liebe zu schenken. Sie entschlossen sich, mit dem Heirathen noch hübsch zu warten, bis sie etwas vor sich gebracht hätten; sie brauchten sich damit nicht allzu lange abgeben. Der

junge Guggenheim fing beinahe sofort als Straßenbauarbeiter an. Er legte sich einen kleinen Vorrath Schubhühner zu und bot dieselben in der Stadt der Bruderliebe auf der Straße feil. Es dauerte nicht lange, so baute er auch mit Oefenschwägen und mit Leim. Leberaus neugierig, wollte er auch gerne die Bestandteile der Oefenschwägen kennen lernen, die er verkaufte. Und siehe da! ein junger Chemiker, dessen Bekanntschaft er in Bethlehem, Pa., machte, gab ihm darüber guten Bescheid. „Donnerwetter, das kann ich auch machen“, sagte er sich, und sehr bald darauf finden wir ihn auch als Fabrikanten, obwohl er die Fabrikerei noch nicht so ganz an den Nagel hing. Zeit, auf der ersten Sprosse der Leiter geschäftsmännlicher Erfolge stehend, heiratete er seine Barbara.

Heißschlag stand in Meier Guggenheim's Wörterbuch nicht; Alles, was er anfang, glückte ihm so sicher, wie dem „Goldmensch“ Maurus Toltai's. Er und seine nachkommenden Brüder hatten bald gar viele Eisen im Feuer; fast in Alles steckte sie ihre Finger; das Haus Guggenheim ging sozusagen auf, wie ein Luftballon, bis schließlich seine Eroberungen geradezu unbegreiflich für das amerikanische Publikum und die Freunde der Erhaltung unserer natürlichen Hilfsquellen geworden sind! Ob dieser vielgelebte Luftballon je platzen wird? Dazu würde jedenfalls ein ganz gewöhnlicher Sturm gehören.

Die Untersuchung über die Todesursache eines Russischen Namens Frederick Heron wirkt ein großes Licht auf die Gefahren des Automobilverkehrs in den mondendurchfluteten Straßen Londons. Nahe da mitten durch das Wagenmeer der Elitesträße ein Autotaximeter, dessen Führer entweder betrunken oder eingeschlafen schien. Er lehnte mit der Brust gegen das Steuer, und der Autotaximeter über die Augen gerückt. Ein Herr Namens Herbert Hornard, der sah, daß eine Anzahl Kinder durch das mit dahersahrende Auto gefährdet war, sprang auf den Boden, und es gelang ihm, das Fahrzeug, das schon den Fahrdamm verlassen hatte und die Menschen auf dem Bürgersteige in die Flucht jagte, zum Halten zu bringen. Der Fahrer war todt. Er war, wie sich bei der Untersuchung herausstellte, am Herzschlag gestorben. In dem Coupé des Automobils sah ganz verängstigt ein Fahrgast, der vergebens versucht hatte, den vermeintlich betrunkenen Fahrer zum Halten zu bewegen. Der Vorfall wird möglicherweise zur Folge haben, daß die Beförderung von Autotaximetern gezwungen werden, für einen Apparat zu sorgen, der es den Fahrgästen ermöglicht, das Gefährt jederzeit zu stoppen, da sie sonst auf Gnade oder Ungnade den Autofahrer überlassen sind.

Ausstellungstage der Landwirtschaftlichen Vereinigungen in Saskatchewan.

Kreis A

Norfolk 5., 6., 7. Juli.
Madda 12. Juli.
Maddam 26. Juli.
Unity 27. Juli.
Langham 29. Juli.
Welford 12., 13. August.
Prince Albert 16., 17., 18. Aug.

Kreis B

Churchbridge 19. Juli.
Horn Lake 20. Juli.
Saskatoon 21., 22. Juli.
Winnipeg 26. Juli.
Govan 27. Juli.
Strasbourg 28., 29. Juli.
Gumboldt 2., 3. August.
Badsen 4., 5. August.
Quill Lake 6. August.
Lloydminster 9. August.
Lashburn 11. August.

Kreis C

Fort Du'Rappe 25. Juli.
Swift Current 27., 28. Juli.
Mortlach 29. Juli.
Francis 2. August.
Stoughton 3. August.
Greelman 5. August.
Mooseomin 9., 10. August.

Kreis D

Regina 2., 3., 4., 5., 6. August.
Carleton 9. August.
Weyburn 10., 11. August.
Milestone 12. August.
Griff 16. August.
Rumsden 17. August.

Kreis E

Windsor 2. August.
Fairmead 3. August.
Methuen 5. August.
Rossmore 9., 10. August.
Lipton 11. August.
Tubac 12. August.
Lahigan 16., 17. August.

Kreis F

Wainwright 2. August.
Garnduff 3. August.
Crows 4. August.
Alameda 5. August.
Moose Jaw 10., 11., 12. August.

Kreis G

Bromfield 2. August.
Danlen 3., 4. August.
Davidson 5. August.
Saskatoon 9., 10., 11., 12. Aug.
Wainwright 15., 16. August.

Kreis H

Qu'Appelle 9., 10. August.
Regina 11. August.
Saskatoon 12. August.
Griff 16., 17. August.
Wainwright 18. August.
Saskatoon 19. August.

Kreis I

Kennedy 9. August.
Wolfe 10. August.
Indian Head 11. August.
Broadview 12., 13. August.
Wapella 16. August.

Kreis J

Carlton 6. September.
Tisdale 13. September.
Winnipeg 15. September.
Dud Lake 16. September.
Winnipeg 20. September.
Winnipeg 21. September.
Winnipeg 22. September.
Winnipeg 23. September.
Winnipeg 27. September.
Winnipeg 28. September.
Winnipeg 29. September.
Winnipeg 31. September.
North Battleford 11., 12. Okt.

Bestimmungen des Jagdgesetzes.

Es dürfen nach dem Gesetz geschossen werden:
Antilopen vom 1. Oktober bis zum 14. November.
Giraffe, Karibu, Moose und Elch vom 1. Dezember bis zum 14. Dezember inkl.
Enten, Gänse, Schwäne, Ralle, Wasserhühner, Regenpfeifer, Schnepfen und Brachvogel vom 1. September bis zum 31. Dezember inkl.
Prärie- und Waldhühner vom 15. September bis zum 30. November inkl.
Kraniche vom 1. August bis zum 31. Dezember.
Wint. Fische u. a. Mar. vom 1. November bis zum 31. März.
Otter vom 1. November bis zum 30. April.
Moskusratte vom 1. Nov. bis zum 14. Mai.
Niemand darf mehr als 2 männliche Tiere, Moose und Elch in einer Saison schießen. Es ist nicht erlaubt, mehr als 10 Rebhühner, Prärie- oder Waldhühner an einem Tag zu schießen. In einer Saison darf niemand mehr als 100 Hühner schießen.

Nichtamtliche müssen eine Jagdlizenz haben. Diese kostet für ein Bild \$100 und für Geflügel \$50. Es ist gesetzlich verboten, weibliche Tiere irgend welcher Art wie auch Junge zu schießen. Ferner darf man nicht am Sonntag schießen. Wenn man auf dem Grundstück eines andern jagen will, muß man die Erlaubnis dazu einholen. Auch darf man während der Nacht nicht auf Wild jagen, d. h. von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang. Verboten ist es auch, durch Gift, Karott, Nachlichter, Fallen, Schlingen, Netzen, automatische Maschinenwerke usw. Wild zu vernichten. Niemand anders als der Schütze darf Prärie- und Waldhühner zum Verkauf anbieten.